

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 72 (1997)

**Heft:** 11

**Artikel:** Freundlich ist nicht gerecht

**Autor:** Brack, Karin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-106539>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

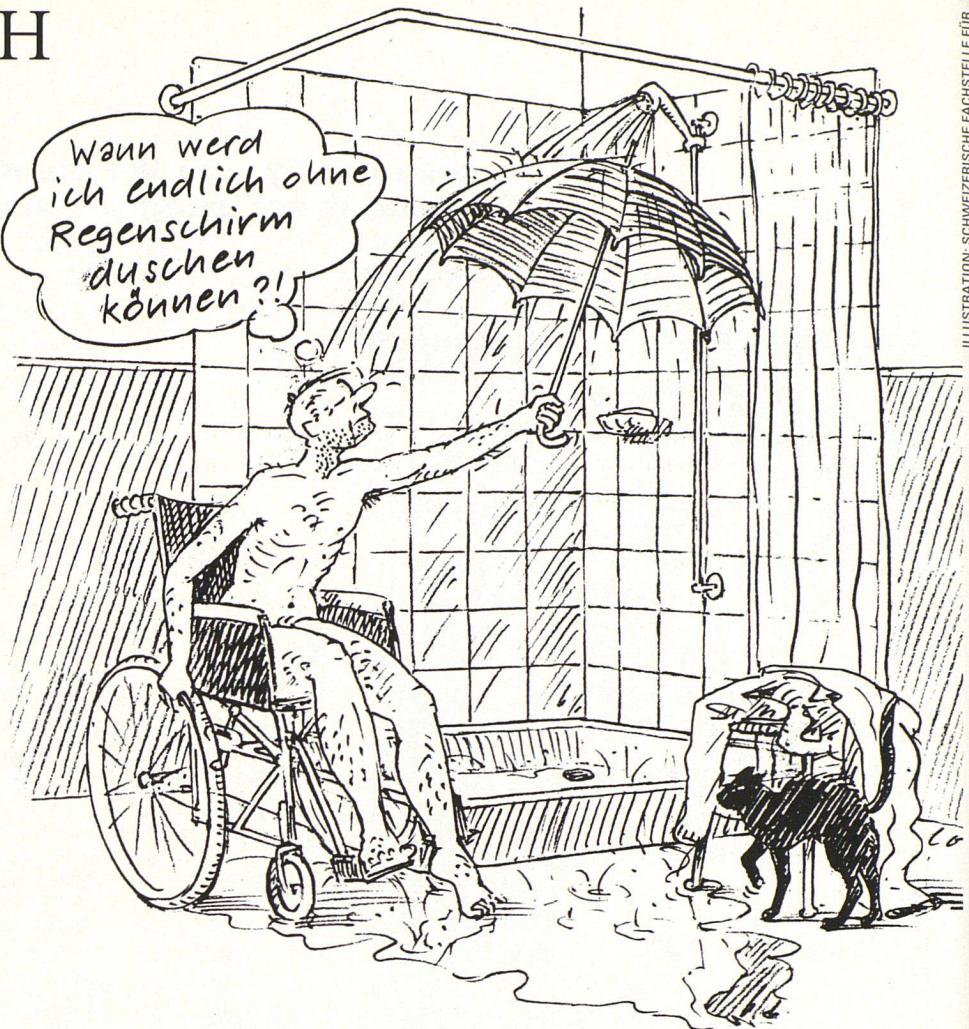
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREUNDLICH IST NICHT GERECHT

Körperbehinderte Menschen stossen überall auf Barrieren. Besonders schwierig oder unmöglich ist die Benutzung von herkömmlichen Sanitäranlagen. Bauvorschriften für behindertengerechte Lösungen bilden eine gute Basis vor allem für öffentlich zugängliche Anlagen. Im Privatbereich muss zusätzlich individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der körperbehinderten späteren Bewohner/innen eingegangen werden.



**INTEGRIERTES WOHNEN IN WORB** «So etwas wie die HAWO gibt es nirgends in der Schweiz», erläutert Genossenschaftspräsident Heinz Senn stolz. «Wir wollten es Familien ermöglichen, mit körperbehinderten Familienmitgliedern eine bezahlbare gemeinsame Wohngelegenheit zu finden, die wirklich behindertengerecht und nicht blass behindertenfreundlich ist. Für uns gibt es sonst oft nur Behinderten-Ghettos. Ich wohnte vorher in einer sogenannten rollstuhlfreundlichen Wohnung. Aber die Benützung war in mancher Hinsicht problematisch. Zumutbar zwar, aber nicht behindertengerecht.»

Sein neues Heim, das seit Frühling dieses Jahres bewohnt ist, erlaubt hingegen ein Wohnen ohne Hindernisse: Die Genossenschaft HAWO in Worb ist nicht nur nach der Norm «Behindertengerechtes Bauen» 521500\* gebaut, sondern auch für jede/n körperbehinderte/n Bewohner/in wohldurchdacht und verdient deshalb die Bezeichnung behindertengerecht.

**VISITENKARTE BAD** Die Sanitäranlagen im HAWO-Haus erlauben ein Wenden im Rollstuhl, jedes verfügt über Dusche und Badewanne. Die Türen öffnen nach außen, um Platzprobleme zu vermeiden. Der Boden ist aus rutschfestem Stein. Das Lavabo besitzt einen Einhebelmischer, denn viele Körperbehinderte haben motorische Störungen oder keine Kraft in den Händen, so dass alle Griffe, Kurbeln und Schalter ohne Energieaufwand bedienbar sein müssen. Der Spiegel über dem Lavabo ist soweit

heruntergezogen, dass jemand sich im Sitzen sehen kann. Steckdose, Papierhalter und Seifenspender sind in handlicher Nähe. Haltegriffe sind individuell angebracht.

Heinz Senns Bad hat zwei Ausgänge: Derjenige zum Schlafzimmer ist gegen die Decke offen, weil dort eine Schiene für den Bad-Lift verläuft – direkt vom Bett zur Wanne. Decken und allenfalls auch Wände müssen zur Befestigung von Apparaten und Hebevorrichtungen genügend stark konstruiert sein. Der Genossenschaftspräsident hat keine Verwendung für die Dusche, den Platz benutzt er für ein Kästchen. Bei einer Nachbarin, die die Dusche benutzen kann – ein herunterklappbarer Wandsitz ist vorhanden – mussten Leisten als Abgrenzung angebracht werden. Die Neigung

## HAWO-Fakten

1991 Gründung der Genossenschaft HAWO Bau- und Wohngenossenschaft für integriertes Wohnen durch sieben Parteien – fünf davon körperbehindert. 17 2- bis 5-Zimmer-Wohnungen beherbergen 30 Erwachsene und 20 Kinder, Familien und Einzelpersonen. Die Gesamtkosten des Mehrfamilienhauses: rund 6,5 Millionen Franken: Die Finanzierung des Projektes wurde einerseits mit namhaften Mitteln der Stiftung Cerebral in Bern und der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in Basel sowie anderseits über das WEG-Modell des Bundes sichergestellt. Miete 4-Zimmer-Wohnung: zwischen 800 und 1600 Franken; Miete 2-Zimmer-Wohnung: zwischen 590 und 1078 Franken.

Architektur: Schori Anliker Jaeggi, Bern. «Da wurde viel Neues entwickelt», erinnert sich Heinz Senn. Weniger gern denkt er an die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand. Beispielsweise habe die Wohnbauförderung von Bund und Kanton eine hohe Ausnutzung gefordert, die Gemeinde dafür aber eine Mehrwertabschöpfung von 215 000 Franken verlangt. Dennoch ist der Standort ideal, weil das Haus zentrumsnahe steht, alle wichtigen Läden mit dem Rollstuhl befahrbar sind und das Behinderten-Taxi diese Region bedient. Auch die Erfahrung mit der Invalidenversicherung war nicht erfreulich: Im IV-Gesetz sind integrierte Wohnformen nicht vorgesehen, das Projekt fiel durch das gesetzliche Finanzierungsnetz, Einzelanträge mussten gestellt werden.

des Bodens wurde zu gering ausgelegt, worauf Wasser ausstrat. Hierbei handelt es sich allerdings allein um ein technisches Problem.

**BEACHTENSWERTE PUNKTE** Im HAWO-Haus wurde unter anderem auf nachstehende Punkte geachtet, welche zum Teil über eine Minimalforderung hinausgehen:

- Lift ohne Schwelle mit breiter Türe und tief angesetzten Liftknöpfen innen und aussen.
- Lichtschalter und Türgriffe tiefer als Standard.
- Küche unterfahrbar. Kochteil, Backofen und Kühlenschrank tiefer als Standard. Steckdosen in Griffnähe. Boden-Küchenschränke mit herausziehbaren Elementen, um etwas bequem versorgen zu können.
- Zum Teil elektrische Türöffnung mit eintippbarem Code, wenn jemand Schwierigkeiten hat, Türgriffe und Schlosser zu bedienen.
- Elektrische Fensteröffnung für hoch gelegene Fenster.
- Robuste Böden, da an den Rädern des Rollstuhls bei feuchtem Wetter oft Steinchen hängen, die beispielsweise Parkett sofort ruinieren.
- Waschmaschine und Tumbler auf Sockeln, damit sie vom Rollstuhl aus bedient werden können.

«Die Baurichtlinien sind zuwenig hart», moniert Heinz Senn, ergänzt aber sofort: «Es ist schwierig, die Latten richtig anzusetzen. Bei uns besteht ja der Anspruch, dass Behinderte und Nichtbehinderte die Wohnung benutzen können.» Ein Problem stellen zum Beispiel Spiegel dar. Zu tief angebracht, können bei Grossgewachsenen auf die Dauer Rückenschäden entstehen. Normal montiert, sind sie für Rollstuhlfahrer schlecht benutzbar. Die Lösung besteht darin, einen genügend grossen Spiegel zu verwenden, der für alle ohne Einschränkung benutzbar ist.



## Behindertengerechtes Bad am Beispiel Karthago

Im Erdgeschoss der seit Juli bewohnten Zürcher Genossenschaft Karthago befinden sich die grosse Küche und der Speisesaal, wo die rund fünfzig Bewohner/innen sich zu gemeinsamen Mahlzeiten einfinden. «Es war von Anfang an klar, dass hier eine Toilette für Körperbehinderte eingebaut wird – einerseits wohnt bei uns im Haus jemand, der darauf angewiesen ist, andererseits kommen vielleicht einmal Gäste, die sie benötigen», erklärt Martin Lassner, Genossenschaftsvorstand und Mitglied der Baukommission. Sie entspricht den Vorgaben der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Im vierten Obergeschoss, in der Wohngemeinschaft, die sechs Personen sich teilen, ist eines der beiden Badezimmer auch für den Bewohner im Rollstuhl benutzbar. Es verfügt über acht Quadratmeter Fläche, das Lavabo ist unterfahrbar. Eine spezielle Dusch-Tasse ist in den Boden eingelassen, darüber liegt ein Rost, an der Wand befestigt ist der Klappstuhl. Die Handgriffe dort und beim Kloschüssli sind in der Höhe den Bedürfnissen ihres Benutzers angepasst. Direkt neben dem Kloschüssli befindet sich ein zweites kleineres Lavabo, das speziell auch sitzend bedient werden kann – keine luxuriöse Annehmlichkeit, sondern eine notwendige Hygiene-Vorrichtung für den Körperbehinderten. Das Kloschüssli besitzt zudem einen höhenverstellbaren Aufsatz. Die Invalidenversicherung hat alle Kosten für die individuellen Anpassungen im Bad übernommen. (kb)

**ZUSAMMENLEBEN** Nicht nur behindertengerecht sollte das Wohnen in der HAWO sein, sondern vor allem auch integriert in die Gesellschaft. Architektonisch wurde das erfolgreich umgesetzt mit kommunikationsfördernden Laubengängen, einem Gemeinschaftsraum und einem Gemeinschaftsplatz mit Grillstelle draussen. «Der angestrebte Behindertenanteil von 1:1 wurde leider nicht erreicht», bedauert der Genossenschaftspräsident. Aber da sämtliche Wohnungen rollstuhlgerecht ausgebaut sind, kann bei späteren Mieter/innen-Wechselen jemand Entsprechender berücksichtigt werden.

Selbstverantwortung wird im Haus gross geschrieben, Nachbarschaftshilfe für gelegentliche Handreichungen ist selbstverständlich. Die alltäglichen Notwendigkeiten jedoch werden professionell durch den Spitex-Dienst Worb abgedeckt.

KARIN BRACK

\* Die Norm und weitere Unterlagen zum behindertengerechten Bauen sind beim Invalidenverband in Olten oder bei der Schweizerischen Fachstelle in Zürich erhältlich. Auskünfte: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, Telefon 01 272 54 44.

Anpassbarer Sanitärraum:  
schwellenlose Dusche,  
Haltegriffe und Klappstuhl  
individuell montierbar;  
tiefe Spiegelunterkante  
für Sitzende und Kinder.